

# **Arbeitsgemeinschaft der Volontärinnen und Volontäre in Niedersachsen und Bremen**

**Regelungen, Stand 27.12.07**

**Inhalt:**

- 1. Gründung, Name und Sitz**
  - 2. Ziele und Aufgaben**
  - 3. Organe der Arbeitsgemeinschaft**
  - 4. Mitgliedschaft**
  - 5. Die Mitgliederversammlung**
  - 6. Ablauf und Beschlussverfassung der Mitgliederversammlung**
  - 7. Die SprecherInnen**
  - 8. Aufgaben und Zuständigkeiten, Amtsdauer der SprecherInnen**
  - 9. Beschlussfassung der SprecherInnen**
  - 10. Inkrafttreten der Satzung**
- 

## **1. Gründung, Name und Sitz**

Die Arbeitsgemeinschaft der Volontärinnen und Volontäre der Museen in Niedersachsen und Bremen hat sich am 03.08.07 in Oldenburg gegründet.

Die genaue Bezeichnung lautet: Arbeitsgemeinschaft der Volontärinnen und Volontäre an Museen in Niedersachsen und Bremen. (AG Volo Niedersachsen und Bremen).

Die AG Volo Niedersachsen und Bremen hat keinen zentralen Sitz. Kontakt kann ausschließlich über die jeweils amtierenden SprecherInnen hergestellt werden. Der Museumsverband Niedersachsen und Bremen unterstützt die Arbeitsgemeinschaft in ihren Aufgaben.

## **2. Ziele und Aufgaben**

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist die Vertretung der Interessen der VolontärInnen in Niedersachsen und Bremen. Oberstes Ziel ist eine inhaltliche Verbesserung der Ausbildungssituation der VolontärInnen, entsprechend den „Grundsätzen für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Volontären an Museen“ wie von dem Kulturausschuss der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) 1995 verabschiedet.

Ein wesentliches Ziel der AG ist die bessere Vernetzung der VolontärInnen in Niedersachsen und Bremen.

Die Treffen der Arbeitsgemeinschaft sollten zusätzlich zu denen des bestehenden Fortbildungsprogramms für VolontärInnen in Niedersachsen und Bremen stattfinden.

Ein weiteres Ziel der AG ist der Einsatz für eine tariflich geregelte und angemessene Bezahlung des Volontariats. Maßgeblich soll hierbei die Vergütung des Bundesangestelltentarifs Entgeltgruppe 13a ½ TV-L sein.

Die Arbeitsgemeinschaft steht im Kontakt zu der Arbeitsgemeinschaft der Volontärinnen und Volontäre beim Deutschen Museumsbund.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fühlen sich den Grundsätzen des Deutschen Museumsbundes und des International Council of Museums verpflichtet.

### **3. Organe der Arbeitsgemeinschaft**

Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind die Mitgliederversammlung sowie seine SprecherInnen.

### **4. Mitgliedschaft**

Die AG kennt weder formale Mitgliedschaft noch Mitgliedsbeiträge. Sie steht allen VolontärInnen der Museen, Gedenkstätten und Denkmalpflege Niedersachsens und Bremens offen. Die Mitgliedschaft beginnt mit Antritt/Beginn eines Volontariats an einer dieser Einrichtungen und endet mit der Beendigung des Volontariats. Ehemalige Volontäre können sich bei Interesse weiterhin für die AG engagieren.

Um regelmäßig über die Aktivitäten der AG informiert zu werden, werden neue Volontäre und Volontärinnen gebeten, ihre Adresse (inkl. E-mail), ihre Einrichtung sowie Beginn und Ende des Volontariats an die Adressenverwaltung der Arbeitsgemeinschaft zu melden. Die zuständigen Ansprechpartner sind über die Homepage des Deutschen Museumsbunds zu ermitteln.

Die Mitglieder sind gehalten, die Arbeitsgemeinschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dies geschieht insbesondere durch die Mithilfe bei der Organisation der regelmäßigen Treffen außerhalb der Fortbildungsveranstaltungen.

### **5. Die Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Arbeitsgemeinschaft. Sie ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch diese Regelungen einem anderen Organ übertragen sind. Die ordentliche Mitgliederversammlung trifft sich nach Möglichkeit mindestens einmal jährlich.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für

- die Beschließung der Ziele der Arbeitsgemeinschaft
- die Entlastung der SprecherInnen
- die Wahl der SprecherInnen
- die Beschlussfassung über Anträge
- die Entscheidung über die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft

Bei einer Beschlussfassung der Mitgliederversammlung entscheidet die Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder.

Mitteilungen an die Mitglieder erfolgen durch Rundschreiben per E-mail über den Volontärsverteiler oder über die Einladung zu den Fortbildungen seitens des Museumsverbandes Niedersachsen und Bremen e.V..

### **6. Ablauf und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung wird von einem/einer der SprecherInnen geleitet, der/die im Vorfeld von den SprecherInnen bestimmt wurde.

Alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haben je eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Dies erfolgt stets in einer offenen Abstimmung. Vertretung der Stimmabgabe ist nicht zulässig. Bei der Berechnung der Mehrheit werden Stimmenthaltungen nicht mitgezählt; sie gelten als nicht abgegebene Stimme. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert. Eine Kopie des Protokolls wird allen in der Adresskartei registrierten VolontärInnen via E-mail zugestellt.

## **7. Die SprecherInnen**

Die SprecherInnen übernehmen für die Arbeitsgemeinschaft eine ähnliche Funktion wie der Vorstand eines Vereins.

Der Kreis der SprecherInnen besteht aus mindestens zwei, höchstens vier Personen. Jedes Sprechermitglied ist allein vertretungsberechtigt. Alle SprecherInnen sind gleichberechtigt. Die Gruppe der SprecherInnen sollte sowohl aus VolontärInnen aus staatlichen wie auch aus nichtstaatlichen Museen zusammengesetzt sein. Hierdurch soll die Vertretung der Interessen der VolontärInnen in beiden Trägerschaftsmodellen gewährleistet werden.

Die Wahl der SprecherInnen erfolgt für die Dauer des Volontariats (d.h. höchstens auf 2 Jahre) der gewählten Person. Die SprecherInnen bleiben bis zur Neuwahl im Amt, eine Wiederwahl ist nicht möglich.

Bei der Wahl der SprecherInnen sollte darauf geachtet werden, dass sich die Amts- bzw. Volontariatszeiten der einzelnen SprecherInnen überschneiden, um eine kontinuierliche Arbeit der Arbeitsgemeinschaft zu sichern.

Jedes Sprechermitglied ist einzeln durch die Mitgliederversammlung zu wählen. Wählbar sind nur Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Volontärinnen und Volontäre an Museen in Niedersachsen und Bremen.

Scheidet ein Sprecher/eine Sprecherin während der Amtsperiode aus, so bleibt die Stelle bis zur nächsten Mitgliederversammlung vakant. Scheiden zwei oder mehr SprecherInnen aus, wird von den SprecherInnen ein/e vorübergehender StellvertreterIn ernannt, dessen/deren Aufgabe es ist, möglichst schnell eine Mitgliederversammlung für Neuwahlen zu organisieren.

## **8. Aufgaben und Zuständigkeiten der SprecherInnen**

Die SprecherInnen sind für alle Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft zuständig, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung obliegen. Sie haben vor allem folgende Aufgaben:

### **1. Vernetzung:**

- Förderung der Vernetzung der VolontärInnen in Niedersachsen und Bremen
- Adressenrecherche und Adressverwaltung

### **2. Ausbildung**

- Optimierung der Ausbildungssituation der VolontärInnen in Niedersachsen und Bremen

### **3. Interessensvertretung**

- Bearbeitung von Anfragen von VolontärInnen oder außenstehenden Personen, die an einem Volontariat oder der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft interessiert sind.
- Vertretung der Interessen der VolontärInnen Niedersachsens und Bremens in der Öffentlichkeit, beim Museumsverband Niedersachsen und Bremen und sonstiger Veranstaltungen.

#### **4. Mitgliederbetreuung/ Mitgliederversammlung**

- Unterstützung bei der Organisation der Mitgliedertreffen und bei der Aufstellung der Tagesordnung
- Einberufung der Mitgliedertreffen
- Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Informierung der Mitglieder über alle wesentlichen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft

Die Sprechertätigkeit ist ehrenamtlich. Entstehende persönliche Aufwendungen werden durch die Arbeitsgemeinschaft nicht erstattet.

#### **9. Beschlussfassung der SprecherInnen**

Die Beschlüsse der SprecherInnen werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

#### **10. Inkrafttreten der Regelungen**

Den Regelungen der AG Volo Niedersachsen und Bremen haben alle Teilnehmenden bei dem Treffen am 10./11.09.07 zugestimmt.